

gebiete der Partei abgehalten werden. Die Dauer der Kurse beträgt zwei bis drei Wochen. Für die Programmgestaltung dieser Kurse sind die entsprechenden Abteilungen des Landesvorstandes gemeinsam mit der Abteilung Parteischulung, Kultur und Erziehung des Landesvorstandes verantwortlich. Auf jeder Sonderschule ist ein ständiger Schulleiter anzustellen. Die Lehrkräfte sind in der Regel von der betreffenden Fachabteilung zu stellen.

5. Auf der *Parteihochschule „Karl Marx“* wird außer dem zweijährigen Grundkursus ein Halbjahreslehrgang durchgeführt, an den sich eine zwei- bis dreimonatige Ausbildung der Schüler für ihre künftigen praktischen Arbeitsgebiete anschließt.

Außerdem werden bei der Hochschule zwei- bis dreiwöchige Sonderkurse für die einzelnen Arbeitsgebiete durchgeführt.

6. Die mit der Verlängerung der Lehrgänge der Kreis- und Landesparteischulen verbundene Verringerung der Zahl der Absolventen unserer Schulen muß durch die volle Ausnutzung des Fassungsvermögens aller Schulen wettgemacht werden.

Dazu ist eine wesentliche Verbesserung der Vorbereitung jedes Lehrganges durch die Personalpolitischen Abteilungen der Landes- und Kreisvorstände, eine aktivere und sorgfältigere Auswahl der Schüler notwendig. Dabei ist darauf zu achten, daß die einzelnen Lehrgänge der Kreis- und Landesschulen entsprechend der Struktur des jeweiligen Gebietes und den Aufgaben der Partei zusammengesetzt sind. Neben der verstärkten Beschickung unserer Schulen mit Betriebsarbeitern und Frauen sind besonders in erhöhtem Maße Parteimitglieder auf die Schulen zu entsenden, die in Wirtschaft und Verwaltung, in den landwirtschaftlichen Genossenschaften und in den Massenorganisationen tätig sind.

7. Der Parteivorstand lenkt die Aufmerksamkeit der Landes- und Kreisvorstände insbesondere auf die völlig ungenügende planmäßige Verwendung der Schüler nach Beendigung des Lehrganges. In allen Kreisvorständen muß das Sachgebiet Schulen der Personalpolitischen Abteilungen verstärkt werden, um diese Aufgabe erfüllen zu können. Die PPA sind verpflichtet, alle Schüler systematisch zu registrieren, ihre Verwendung fortlaufend zu kontrollieren und ihre Weiterentwicklung zu fördern.

Es ist angebracht, zu diesem Zwecke von Zeit zu Zeit (etwa vierteljährlich) Beratungen mit den ehemaligen Parteischülern zu veran-